



Bundesamt für Statistik
Sektion Betriebs- und Unternehmensregister
Herr Martin Meier
Projektleiter UID
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Bern, 28. April 2009 // clb

G:\BV\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\2009\Unternehmensidentifikationsnummer, 28.04.09\UIDG_AGVS.doc

**Vernehmlassung über das Bundesgesetz über die Unternehmens-
Identifikationsnummer (UIDG)
Stellungnahme des AGVS, Autogewerbeverbandes der Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Couchepin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz, der seit 1927 die Interessen von rund 4'000 Garagenbetrieben aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein vertritt, erlaubt sich, - obwohl offiziell zur Mitwirkung nicht eingeladen – im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen und äussert sich wie folgt:

Der AGVS begrüsst grundsätzlich eine Vereinfachung des elektronischen Datenaustausches zwischen Unternehmen und der Verwaltung, bezweifelt aber, dass das neue Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) tatsächlich zu einer administrativen Entlastung der Unternehmen führen wird. Wir weisen deshalb die Vorlage zurück und beantragen als Alternative zum neuen UIDG zu prüfen, ob eine Vereinfachung des elektronischen Datenaustausches zwischen Unternehmen und der Verwaltung nicht zweckmässigerweise durch einen entsprechenden Ausbau des Handelsregisters und einer Ergänzung der Handelsregisterverordnung erreicht werden könnte oder allenfalls durch eine Erweiterung des Mehrwertsteuerregisters.

Aus folgenden Gründen lehnen wir die Vorlage ab:

- An die Schaffung neuer Rechtserlasse sind sehr hohe Anforderungen zu stellen, da die Regelungsdichte mit negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft immer grösser wird. Der Beweis, dass es zur Erreichung des unbestrittenen Ziels der Vereinfachung des Datenverkehrs zwischen den Unternehmen und der Verwaltung ein neues Gesetz braucht, konnte in den Vernehmlassungsunterlagen nicht erbracht werden.

-
- Wir befürchten, dass das UIDG zu einer administrativen Mehrbelastung der Unternehmen führen würde. Es wird leider kaum möglich sein, alle bisherigen Nummern, insbesondere im Steuerbereich, abzuschaffen. Nach Meinung verschiedener spezialisierter Organisationen, beispielsweise der AHV-Ausgleichskassen, müssten zusätzlich zur UID bisher bestehende Nummernsysteme parallel weitergeführt werden. Damit würde der administrative Aufwand der Unternehmen weiter erhöht statt reduziert, was für uns inakzeptabel ist.
 - Bezüglich Datenschutz haben wir ebenfalls Zweifel, ob dieser mit dem neuen Gesetz nach wie vor gewährleistet wäre. Besonders in Steuerfragen und nach den Diskussionen rund um das Bankkundengeheimnis ist hier höchste Vorsicht geboten.
 - Und schliesslich ist es fragwürdig, die Rolle des neuen UID-Registerführers dem Bundesamt für Statistik zu überbinden. Zweckmässiger wäre es, die Aufgabe dem Eidgenössischen Handelsregisteramt zu übertragen, bei dem Ende 2008 bereits 513'898 Unternehmen eingetragen waren. Deshalb wäre ein Ausbau des Handelsregisters, verbunden mit einer entsprechenden Ergänzung der Handelsregisterverordnung oder eine Erweiterung des Mehrwertsteuerregisters einem komplett neuen System vorzuziehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat Couchepin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse
AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz



Urs Wernli
Zentralpräsident



Gregor Bucher
Geschäftsleitung